

Interpellation der SP-Fraktion vom 4. Mai 2004
(Wortlaut anschliessend)

Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit der deutschen und österreichischen Nachbarschaft

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. November 2004

In ihrer Interpellation vom 4. Mai 2004 fordert die SP-Fraktion eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen des Kantons St.Gallen mit den angrenzenden Nachbarländern. Zur Erläuterung ihrer Forderungen bezieht sie sich auf den Bericht der Regierung zur "Strategie der Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen", das Programm der Interreg III-A und auf den Bericht zur Halbzeitbewertung Interreg III-A. Ausgehend von diesen drei Dokumenten gelangt die Interpellantin zur Auffassung, dass in verschiedenen Bereichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Schwächen vorlägen, die zu Besorgnis Anlass gäben. Sie ersucht die Regierung um die Beantwortung konkreter Fragen.

Die Regierung nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

1. Interreg III-A

Mit Bezug auf den Bericht der Regierung zur Strategie der Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen vom 29. Oktober 2002 stellt die Interpellantin fest, dass in Ziff. 4.1.2 über die aktive Ausgestaltung der Mitgliedschaft in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg nicht explizit Erwähnung findet. Bei den Interreg III-A Gremien handelt es sich um "ad hoc"-Gremien, die speziell für die Programmperiode 2000-2006 geschaffen wurden.

Bei den von der Interpellantin zitierten Feststellungen aus dem Programm der EU-Gemeinschaftsinitiative III-A vom Oktober 2000 handelt es sich um Ergebnisse der damaligen ex ante-Analyse, die den Handlungsbedarf für das Interreg III-A Programmgebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein für die Jahre 2000 bis 2006 skizzierte. Den entsprechenden Prognosen stellt die Interpellantin Aussagen aus der Halbzeitbewertung vom Oktober 2003 gegenüber. Dieses Vorgehen könnte den Eindruck erwecken, dass das Programm den diagnostizierten Feststellungen nicht gerecht geworden ist. Dass dem nicht so ist, zeigen allein der späte Bewilligungszeitpunkt des Programms durch die EU-Kommission vom 4. Oktober 2002 und die Bilanz über die bewilligten Projekte mit Stand Juni 2004. Gegenüber dem Zeitpunkt der Halbzeitbewertung hat sich die Anzahl der bewilligten Projekte von 50 auf 68 erhöht. Konkret bestehen in der Förderpriorität Wirtschaft derzeit 23 Projekte (gegenüber 18 im Oktober 2003). Die in der Zwischenzeit bewilligten Projekte bearbeiten unter anderem die in der Interpellation angesprochenen Themenbereiche. Eine Projektübersicht befindet sich auf www.interreg.org. Der Lenkungsausschuss entscheidet zweimal jährlich über neue Projekte. Dabei orientiert er seine Auswahl an den gegenüber der EU-Kommission zu Programmbeginn geäusserten Schwerpunkten für das Programmgebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (Ex-ante Evaluation). In der verbleibenden Programmlaufzeit von Interreg III-A bis 2006 sollen aus heutiger Sicht insbesondere Projekte zur Bildung von Clustern in der Region Bodensee gefördert werden. Zur Diskussion stehen die Themen Nanotechnologie (Forschung, Entwicklung, Transfer) und Verpackung (Aus- und Weiterbildung sowie Forschung, Entwicklung und Produktion). Ebenso angekündigt ist die Weiterführung von Projekten der Internationalen Bodenseehochschule (IBH) im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK).

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 hat die EU-Kommission Verordnungsentwürfe publiziert, welche die Struktur- und Kohäsionsfonds und den Fonds für Regionale Entwicklung neu mit drei

Instrumenten (Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 3) ausstattet. Das bisherige INTERREG-Programm und weitere grenzüberschreitende Programme werden in Ziel 3 integriert. Die neue Programmgeneration umfasst drei Ziele: Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie territoriale Zusammenarbeit. Die Fördergebiete werden unmittelbar an die Verabschiedung der Verordnungen durch das EU-Parlament festgelegt. Beobachtet man die aktuelle Diskussion über die Mittelzuteilung an die Aussengrenzen der EU, waren bis Mitte 2004 aus den Nachbarstaaten Deutschland und Österreich Stimmen zu vernehmen, die entsprechenden EU-Mittel würden ausschliesslich an die neuen EU-Aussengrenzen im Osten verschoben. Im Herbst 2004 sind diese Bestrebungen gemäss diplomatischen Quellen nicht mehr spürbar. Es ist aus heutiger Sicht damit zu rechnen, dass INTERREG IV (2007 bis 2013), allenfalls unter einer anderen Bezeichnung, der Schweiz für eine Beteiligung offenstehen wird.

2. Integrierter Arbeitsmarkt

Die Interpellantin spricht die Förderung eines integrierten Arbeitsmarktes an. Mit dem Inkrafttreten der Bilateralen I zwischen der Schweiz und der Mitgliedstaaten der EU wurde erstmals auch ein Nicht-EU-Land in eine grenzüberschreitende arbeitsmarktpolitische und sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit einbezogen. Seit Anfang 2003 existiert im Bodenseeraum eine Eures-Grenzpartnerschaft (Eures = European Employment Service), an der sich 21 Organisationen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Arbeitsverwaltungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz beteiligen und die vom Leiter des kantonalen Amtes für Arbeit in St.Gallen präsiert wird. Ziel dieser Grenzpartnerschaft ist ein offener und barrierefreier Arbeitsmarkt im Bodenseeraum. Es geht um die Abschaffung von Mobilitätshemmnissen. Um dies zu erreichen, hat die Grenzpartnerschaft bereits einige wichtige Anstösse gegeben. Beispiele dafür sind:

- Publikation einer umfassenden Grenzgängerbroschüre mit entsprechenden Beratungen;
- Erweiterung des Berufsbildungsatlasses für den Bodenseeraum (Vergleichbarkeit von Berufen, Abschlüssen, Berufsvoraussetzungen);
- grenzüberschreitende Stellenvermittlung;
- Erhöhung der Transparenz durch Schaffung eines Arbeitsmarktmonitorings.

Die Eures-Grenzpartnerschaft ist ein wichtiger Mosaikstein im Zusammenwachsen der regionalen Arbeitsmärkte. Weitere Informationen dazu sind unter www.jobs-ohne-grenzen.org erhältlich.

3. Gesamtbeurteilung

Der Interpellantin ist insofern zuzustimmen, dass im Bereich der Kooperation mit den Nachbarn rund um den Bodensee noch Möglichkeiten zur Intensivierung bestehen. Es darf jedoch festgestellt werden, dass sie heute schon auf einem vergleichbar hohen Niveau angelangt ist. Dabei ist zu bedenken, dass grenzüberschreitende Projekte auf Grund der institutionellen, politischen und rechtlichen Unterschiede der verschiedenen Länder und Kantone aufwändiger zu koordinieren und zeitintensiver sind. Weiter existieren diverse Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Wirtschaft, in die der Kanton nicht involviert ist. Für viele Unternehmen und Institutionen im Kanton ist das grenzüberschreitende Arbeiten heute bereits eine Selbstverständlichkeit. Die von der Interpellantin geäusserte Besorgnis ist deshalb unbegründet.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

- a) Ein starker Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen trägt dazu bei, dass bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden. Dazu ist eine kontinuierliche Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Verkehrserschliessung, innovationsfreundliches Klima, Steuerbelastung, Bildungsangebot, Arbeitsmarkt, Dienstleistungsorientierung der Verwaltung usw.) notwendig. Die Strategien der Regierung zur Stärkung des Standortes St.Gallen werden in mehrfacher Hinsicht dargelegt: Einerseits sind sie im Wirtschaftsleitbild und in der darauf aufbauenden Standortoffensive "St.Gallen will es wissen" klar formuliert, andererseits finden sie Eingang im Gesetz über den Fonds Zukunft St.Gallen.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen Regierung und Verwaltung, mit verschiedenen Massnahmen diese Faktoren zu optimieren. Auf operativer Ebene beschäftigt sich die Standortförderung im Amt für Wirtschaft zusammen mit anderen Amtsstellen, insbesondere dem kantonalen Steueramt, damit. Das Standortmanagement unterstützt bestehende Unternehmen bei Investitionsvorhaben sowie in Konflikt- und Krisensituationen und trägt so zur Erhaltung von bestehenden Arbeitsplätzen bei. Mit der Standortpromotion in ausländischen Märkten sollen vornehmlich wertschöpfungsstarke, zukunftsgerichtete Unternehmen und Schlüsselpersonen im Kanton St.Gallen angesiedelt und damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Kernaufgabe der Innovations- und Kooperationsförderung ist die Konzipierung von Kooperationsplattformen, an denen Unternehmen und Regionen teilnehmen können. Die Förderung erfolgt dabei über eine gezielte Kooperationsanbahnung oder über Gemeinschaftsstände an internationalen Messen. In diesem Bereich wird ein ganz besonderes Augenmerk auf den innovativen Charakter der Arbeitsplätze gelegt.

Während im Bereich der Standortpromotion auf Grund des existierenden Standortwettbewerbs eine gewisse Konkurrenzsituation herrscht und die Zusammenarbeit mit dem angrenzenden Ausland dadurch erschwert wird, haben diverse Projekte aus dem Bereich Innovations- und Kooperationsförderung einen internationalen und grenzüberschreitenden Bezug.

- b) Cluster sind horizontal und vertikal verknüpfte Wirtschaftssektoren, in denen sich Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit in den ansässigen Unternehmen, Hochschulen bzw. Forschungs- und Entwicklungsorganisationen oder anderen cluster-relevanten Organisationen konzentrieren. In wettbewerbsfähigen Clustern entstehen neue, in der Regel gut bezahlte Arbeitsplätze. Wissenschaftlich ist es jedoch erwiesenermassen nicht sinnvoll, einen Cluster in einem relativ kleinen Wirtschaftsgebiet zu etablieren. Vielmehr sind für den Kanton St.Gallen die Potenziale der angrenzenden ausländischen Bundesländer einzubeziehen.

Die Regierung hat sich bereits in ihrem Wirtschaftsleitbild aus dem Jahr 2001 zur Förderung von Clustern bekannt. Demgemäss sind die entwicklungssträchtigen Cluster zu identifizieren und zu fördern. In der darauf aufbauenden kantonalen Standortoffensive „St.Gallen will es wissen“ aus dem Jahr 2002 hat die Regierung erneut ihren Willen zur Etablierung von Technologie-Netzwerken zum Ausdruck gebracht. Diese Politik wird von der Standortförderung nun umgesetzt. Ein aktuelles Beispiel bildet der grenzüberschreitende "Nano-Cluster Bodensee". In diesem internationalen Projekt, das kürzlich vom Bund zu einem der Pilotprojekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) erklärt worden ist, werden die im Bereich der Nano- und Mikrotechnologie tätigen Forschungsplätze, Lehranstalten und die Wirtschaft zu einem grenzüberschreitenden Netzwerk verbunden. Die Regierung unterstützt den "Nano-Cluster Bodensee", das Amt für Wirtschaft begleitet das Projekt.

Weitere künftige Projekte zur Förderung von grenzüberschreitenden Clustern sind denkbar. Im Zusammenhang mit Clustern spielt die Bewerksstellung des Technologietransfers eine wichtige Rolle. Es sei an dieser Stelle deshalb auf die entsprechenden Ausführungen zu Bst. e hingewiesen.

- c) Die Aktivitäten der Standortförderung werden durch die verfügbaren Ressourcen begrenzt. Eine wirksame Standortförderung konzentriert sich daher auf jene Projekte, aus denen sie sich den grössten Grenznutzen verspricht. Daher liegt der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bei den beiden Nachbarstaaten Deutschland und Österreich. Im Bereich der Standortpromotion ist Skandinavien nach Deutschland der zweitwichtigste Zielmarkt. Hier besteht bereits ein Beziehungsnetz zu diversen Akteuren aus der Wirtschaft. Die Beziehungen zu weiter entfernten Zentren (z.B. USA, Indien, China) können nur im Verbund mit nationalen Partnern (z.B. seco / Standort:Schweiz) gepflegt werden.

- d) Zur Förderung von Unternehmensgründungen und Jungunternehmen laufen im Kanton St.Gallen diverse Anstrengungen. Jungunternehmerförderung wird aber nicht direkt von der kantonalen Standortförderung betrieben. Vielmehr werden Beratungs- und Coachingstellen für Jung- und Neuunternehmer (z.B. TEBO, Uplus, TZL, tedi) mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Fallweise werden auch Projekte zur Förderung von unternehmerischen Initiativen in den Regionen (z.B. Wettbewerbe, Jungunternehmerpreise) unterstützt. Im angrenzenden Ausland laufen vergleichbare Aktivitäten. Die Initiierung eines Entwicklungsfonds zur Förderung von Unternehmensgründungen, der grenzüberschreitenden Charakter hat, wäre unter den vorherrschenden Bedingungen des existierenden internationalen Standortwettbewerbs im Moment schwierig zu realisieren und wird deshalb nicht aktiv forciert.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Fürstentum Liechtenstein, dem Land Vorarlberg sowie den Kantonen Graubünden und St.Gallen prüft derzeit die Einführung eines "Grenzüberschreitenden Investorenmodells Liechtenstein". Ziel der Idee ist, ein für potentielle Investoren attraktives "Produkt" aus den unterschiedlichen Standortvorteilen (Arbeitsmarkt, Landreserven, Steuersysteme etc.) der vier beteiligten Länder bzw. Kantone zu kreieren. Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollten noch im Jahr 2004 vorliegen.

- e) Die Qualität eines Wirtschaftsstandortes wird sich in Zukunft massgeblich über seine Fähigkeit definieren, den Unternehmen innovationsfördernde Rahmenbedingungen und Anreize zu bieten. Innovationen stärken bestehende Märkte, erschliessen neue Marktsegmente, führen zu neuen Betrieben und schaffen neue Arbeitsplätze. Von vitaler Bedeutung für die Innovationskraft des Technologiestandortes ist ein wirkungsvoller Technologietransfer. Diesen Transfer zu unterstützen ist eine der zentralen Aufgaben einer nachhaltigen Standortförderung. In Wirtschaftsleitbild und Standortoffensive hat die Regierung die Bedeutung des Technologietransfers hervorgehoben und notwendige Massnahmen zu seiner Forcierung aufgezeigt. Schwerpunkte sind die gezielte Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen sowie Aktivitäten im Bereich der Innovations- und Kooperationsförderung. Beide Massnahmen zielen auch auf einen grenzüberschreitenden Technologietransfer ab.

Im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung besteht eine enge Zusammenarbeit der Fachhochschulen mit den Unternehmen und anderen Forschungsinstitutionen. Besonders den kleinen und mittleren Unternehmen erleichtert diese Kooperation den Zugang zu neuen Technologien erheblich. Schon heute funktioniert dieser Technologietransfer über die Grenzen hinaus, und es ist davon auszugehen, dass die internationale Ausrichtung der Fachhochschulen weiter zunehmen wird.

Mit ihren Massnahmen im Bereich der Innovations- und Kooperationsförderung will die kantonale Standortförderung Impulse setzen und Anschub für künftige Innovationen und Kooperationen leisten. Beispielhaft sind zwei Formen von Massnahmen:

- One-on-One Kooperationstreffen mit gezielter Kooperationsanbahnung (z.B. Internationales Kooperationstreffen für Automobilzulieferer);
- Gemeinschaftsstände auf internationalen High-Tech-Messen zur Präsentation von Produkten, Technologien und aktueller Entwicklungskompetenz (z.B. Hannover Messe).

Ziel ist es, St.Galler Unternehmen mit potenziellen in- und ausländischen Partnern in Kontakt zu bringen und sie in die Lage zu versetzen, an der Entwicklung wertschöpfungssträchtiger Produkte mitarbeiten zu können. Dabei gilt es insbesondere, ein Augenmerk auf die wirtschaftliche Verflechtung über die Grenzen zu richten, gehören doch die angrenzenden Bundesländer Deutschlands und Österreichs zu den höchstentwickelten Gebieten Europas. Bereits heute besteht eine enge Zusammenarbeit mit der "Bayern Innovativ" (Technologie-transferplattform des Freistaates Bayern) bei der Umsetzung der oben genannten Mass-

nahmen. In Zukunft soll das Beziehungsnetz zu den Hochschulen, der "Bayern Innovativ", dem "Steinbeis Europa-Zentrum" und ähnlich gelagerten Organisationen intensiviert werden.

Mit dem Fonds Zukunft St.Gallen, über den die Stimmberechtigten am 28. November 2004 abstimmen werden, hat der Kantonsrat die Grundlage für einen ausserordentlichen Effort im Bereich des Technologietransfers geschaffen. Der Fonds setzt Schwerpunkte im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen sowie beim Ausbau von Wissenstransfer und Vernetzung. Dadurch soll in ausgewählten Kompetenzbereichen der notwendigen Innovationsschub ausgelöst werden, damit der Kanton als Technologiestandort mit grenzüberschreitender Ausstrahlung auch in Zukunft zu bestehen vermag.

- f) Die Förderung von Aktivitäten zum grenzüberschreitenden Austausch in der Aus- und Weiterbildung erachtet die Regierung als wichtigen Faktor zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

Unter dem gemeinsamen Dach der "Internationalen Bodensee-Hochschule" (IBH) (www.bodenseehochschule.org) bilden die Hochschulen im Bodenseeraum ein Netzwerk, dessen Ausbau im Jahr 1999 begonnen wurde und stetig voranschreitet. Neben den pädagogischen Hochschulen in Rorschach und St.Gallen sowie der Universität St.Gallen sind auch die drei Fachhochschulen St.Gallen, Rapperswil und Buchs beteiligt. Durch die Zusammenarbeit kann das Aus- und Weiterbildungspotenzial der einzelnen Hochschulen in der Bodenseeregion erschlossen und ausgebaut werden. Neue Studiengänge werden ins Leben gerufen. Diese verbreitern und vertiefen das Studienangebot der beteiligten Hochschulen in der Regio Bodensee. Auf eine detaillierte Darlegung der Studienangebote im Kanton St.Gallen mit grenzüberschreitender Beteiligung soll an dieser Stelle verzichtet werden. Als aktuelles Beispiel kann der neue Masterstudiengang "Mikro- und Nanotechnologie" angeführt werden. Dieser wird von der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) in Zusammenarbeit mit der FHV Dornbirn, der EMPA und der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW) angeboten und ist im Herbst 2004 gestartet.

Im Rahmen der IBH besteht weiter eine enge Zusammenarbeit zwischen den Pädagogischen Hochschulen in Rorschach / St.Gallen sowie in Baden-Württemberg und Vorarlberg. Die Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBH) fördert diese Entwicklung.

Es gibt auch Zusammenarbeit auf anderen Ebenen. So werden beispielsweise Unterrichtsmaterialien für die Oberstufe herausgegeben, die rund um den Bodensee Verwendung finden.

Auch im Bereich der Berufsbildung bestehen pragmatische und institutionelle Beziehungen, so beispielsweise im grenzüberschreitenden Lehrlingsaustausch (www.xchange-info.net) innerhalb der Mitgliedsländer und -kantone der IBK.

Schliesslich ist noch auf ein weiteres international ausgerichtetes Programm hinzuweisen. Das "Sino-Swiss Management Training Programme in the Public Sector of China" (SSTC) ist ein Mandat des DEZA (Direktion für Entwicklungszusammenarbeit beim Bund), das an die Universität St.Gallen vergeben wurde. In den nächsten fünf Jahren (2004 bis 2008) werden im Rahmen dieses Programms mehr als 600 chinesische Führungskräfte in die Schweiz reisen. Welche Wertschöpfung dabei für die Stadt und Region St.Gallen entsteht, lässt sich allein schon an den rund 11'000 Übernachtungen in St.Gallen erahnen, die durch das Ausbildungsprogramm generiert werden. Künftig wird in diesem Zusammenhang eine enge Zusammenarbeit des SSTC bzw. der Universität St.Gallen mit der kantonalen Standortförderung stattfinden. Dabei sollen Synergien genutzt und Beziehungen aufgebaut werden.

9. November 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.30

Interpellation SP-Fraktion: «Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit der deutschen und österreichischen Nachbarschaft

Artikel 23 der neuen, seit dem 1. Januar 2003 in Vollzug stehenden Kantonsverfassung bezeichnet das Prinzip der aktiven, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als besonderes Staatsziel. Der Bericht der Regierung zur «Strategie der Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen» (vom 29. Oktober 2002) erwähnt im Abschnitt 2.1.2.4 als eine der Institutionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die Interreg-Initiativen der EU. Nach dem Bericht kommt dem Kanton St.Gallen im Bereich der Interreg III-A Initiative «eine umfassende koordinierende Rolle zu». Im Abschnitt 4.1.2 über die aktive Ausgestaltung der Mitgliedschaft in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erwähnt die Regierung die Interreg-Initiativen jedoch nicht mehr, sondern beschränkt sich auf die Mitwirkung in IBK und Arge Alp. Das ist erstaunlich, denn das Programm der Gemeinschaftsinitiative Interreg III-A vom Oktober 2000 diagnostiziert auf Seite 28 in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Schwächen, die zu Besorgnis Anlass geben.

Das Programm spricht beispielsweise von

- nur vereinzelt wirtschaftlichen Verflechtungen von Unternehmen über die Grenzen,
- nur bescheidenen Ansätzen des Standortmanagements und -marketings für die Grenzregion und
- vom Fehlen eines grenzüberschreitenden Austausches in der Aus- und Weiterbildung.

Diese Diagnose ist bedauerlich, weil der genannte Bericht die Chancen einer Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit klar hervorhebt und weil die angrenzenden Gebiete zu den Höchstentwickelten in Europa gehören. Beunruhigend ist zudem, dass der Bericht zur Halbzeitbewertung Interreg III-A (vom Oktober 2003) resigniert feststellt, dass in der sozialen Integration und in arbeitsmarktpolitischen Massnahmen eine Zusammenarbeit über die Grenzen grundsätzlich schwierig sei. So haben Projekte zur Förderung eines integrierten Arbeitsmarktes und der Gleichstellung einen Zielerreichungsgrad von 0.

Eine Intensivierung der Kooperation ist dringend angezeigt. Wir ersuchen die Regierung in diesem Zusammenhang um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Welche Möglichkeiten sieht die Regierung beim Problemkreis grenzüberschreitende Region:

- a) bei der Schaffung von neuen und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze mit innovativem Charakter,
- b) bei der Förderung von grenzüberschreitenden Clustern mit Wettbewerbsvorteilen für den Standort,
- c) bei der besseren Positionierung der Region im internationalen Wettbewerb durch Erleichterung der Kooperation mit entfernteren Wirtschaftszentren,
- d) bei der Initiierung eines von den Anrainerstaaten und der Wirtschaft zu finanzierenden regionalen Entwicklungsfonds zur Förderung von Unternehmensgründungen,
- e) bei der Förderung des Technologietransfers über die Grenzen und
- f) bei der Förderung des grenzüberschreitenden Austausches in der Aus- und Weiterbildung.»

4. Mai 2004